



RAHMENORDNUNG LITURGIE

- SONNTAGSKULTUR

Dieses Kapitel der Rahmenordnung wurde *ad experimentum* von Erzbischof Kardinal Christoph Schönborn am 1. Oktober 2014 für die Pilotprojekte im Diözesanen Entwicklungsprozess APG2.1 bis März 2017 approbiert.

PROVISORISCHE BEGRIFFSKLÄRUNG¹

Kirche	alle jetzigen Kirchen (Pfarrkirchen, Ferialkirche, Rektoratskirchen in der Jurisdiktion des Erzbischofs, Ordenskirchen in ihrer Funktion als Pfarrkirche) (Im Zuge der Errichtung einer Pfarre-Neu kann es notwendig sein, die Definition von „Kirchen“ in einzelnen Fällen neu zu treffen (einige Ferialkirchen sind eher Kapellen, manche Kapellen haben ein gottesdienstliches Leben wie eine Kirche). Im Laufe der Jahre wird es Kirchen geben, die auf Grund ihres tatsächlichen liturgischen Gebrauchs „Kapellen“ werden und neue oder alte Gottesdienstorte zu Kirchen.)
Ordenskirchen	Kirchen (öffentliche Oratorien), die im Eigentum eines Ordens stehen und von diesem betreut werden, Abteikirchen
Kapellen	Ferialkapellen, Ortskapellen, Kapellen in Ordenshäusern oder Einrichtungen
Pfarre (Pfarrgemeinde)	Pfarre Neu
Gemeinde	ehemalige Pfarrgemeinden und andere Gottesdienstgemeinden mit einem vorhandenen, öffentlichen Kirchenraum
Gemeinschaften	vorhandene und entstehende Gemeinschaften, ansässige Ordensgemeinschaften oder andere kirchliche Vereinigungen ohne öffentlichen Kirchenraum, aber eventuell mit (Haus-) Kapelle.
Pfarrgemeinderat, Pfarrer Gemeindevorschuss, Fachauschuss für Liturgie, Pastoralkonzept	siehe Ordnung für den Pfarrgemeinderat mit Gemeindevorschüssen in der Erzdiözese Wien, <i>ad experimentum</i>

¹ Vorbehaltliche der genauen Definitionen, die in anderen Dokumenten zu fällen sind.

EINLEITUNG

I. Die Gemeinschaft der Christen lebt aus der Begegnung mit Christus.

1. „**Von der Liturgie, die man feiert, leben bedeutet von dem leben, was die Liturgie lebendig macht:** Vergebung, die erbeten wird, Wort Gottes, das gehört wird, Lobpreis, der angestimmt wird, Eucharistie, die empfangen wird als Gemeinschaft.“² Daher bedarf das Streben nach einer erneuerten Jüngerschaft Christi auch der Aufmerksamkeit für das Wesen der Liturgie und ihre äußeren Vollzüge, ohne dabei die Notwendigkeiten der jeweiligen Zeit außer Acht zu lassen.³ Denn in der Liturgie bilden jene, die Christus ruft, eine Gemeinschaft aus Menschen, die in dieser Welt leben und ebendort die Erfahrung der Gegenwart Gottes machen und diese feiernd sichtbar werden lassen. In jeder liturgischen Handlung, im Wort der Verkündigung und in der Feier der Sakramente, deren Mitte und Höhepunkt die Eucharistie ist, **begegnet Christus dieser Gemeinschaft und macht sie im Heiligen Geist zu dem, was sie ist: Kirche**⁴. So empfängt eine missionarische Kirche aus der Liturgie ihre Sendung wie aus einer Quelle. Ihre Verkündigung und ihr Zeugnis führen schließlich zur Feier der Liturgie, wie zum Gipfelpunkt ihres Lebens⁵, wo sie die Barmherzigkeit des Vaters, die Liebe Christi und die Gemeinschaft im Heiligen Geist erfahren kann.⁶

² Piero Marini, Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium*. Der Primat der Liturgie im Leben der Kirche, in: Heiliger Dienst 68 (2014) 3-26.

³ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, Art. 1.

⁴ Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1097.

⁵ Vgl. *Sacrosanctum Concilium*, Art. 9+10.

⁶ Vgl. dazu Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* vom 24. November 2013, Nr. 95, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194, 73: *Bei einigen ist eine ostentative Pflege der Liturgie, der Lehre und des Ansehens der Kirche festzustellen, doch ohne dass ihnen die wirkliche Einsenkung des Evangeliums in das Gottesvolk und die konkreten Erfordernisse der Geschichte Sorgen bereiten.*

2. In der Vielzahl gottesdienstlicher Vollzüge zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten ist es immer **Christus, der an und mit seiner Kirche handelt**. Das macht die Bedeutung und besondere Würde jeder gottesdienstlichen Versammlung aus: Gottes Heilshandeln an den Menschen durch Jesu Christi Leiden, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt - das Ostergeheimnis - wird konkret erfahrbar in sinnenfälligen Worten, Zeichen und Gesten.⁷ Daher kann sich eine Gottesdienst feiernde Pfarre, Gemeinde oder Gemeinschaft nicht selbst genügen. Sie muss trachten, das zu sein, was sie von Christus her ist: Zeichen und Werkzeug dieses Erlösungswerkes in der Welt.⁸
3. Das **gottesdienstliche Leben einer Pfarre** zeichnet sich daher insgesamt durch folgende Punkte aus:
 - 3.1. Die Feier des einen Ostergeheimnisses entfaltet sich in der Pfarre insgesamt in **einer Vielfalt gottesdienstlicher Feiern an verschiedenen Orten und Zeiten**. Ihnen allen sind das Hören auf das Wort Gottes und die Danksagung und der Lobpreis Gottes durch Christus im Heiligen Geist gemeinsam.⁹
 - 3.2. Den **Mittel- und Höhepunkt bildet die Feier der Eucharistie**, da sie als sakramentale Verwirklichung der Einheit mit Gott und der Christen untereinander die innere Quelle jedes kirchlichen Lebens ist, ohne sich darin aber zu erschöpfen. Aus ihr lebt sowohl der Christ als auch die christliche Gemeinschaft und damit auch jede Gemeinde.
 - 3.3. Die besondere Rolle der Heiligen Messe im Leben der Pfarre drückt sich nicht durch ihre Häufigkeit aus, sondern durch einen **besonders aufmerksamen Umgang mit der äußeren Gestalt der Eucharistiefeier**, der darauf abzielt die Teilhabe aller Versammelten an dem Lob- und Dankopfer er-

⁷ Vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 7.

⁸ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Kirchenkonstitution *Lumen Gentium*, Art. 1.

⁹ Vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 102.

fahrbar und seelsorglich fruchtbar werden zu lassen.¹⁰ Dazu gehört auch, dass die Gläubigen die Kommunion in der Regel aus derselben Feier empfangen wie der Priester.¹¹

3.4. Der **ureigenste Tag der Eucharistiefeier, der großen Danksagung, ist der Sonntag**: jener Tag, an dem Christus auferstanden ist. So wie die Eucharistie der Kern des liturgischen Lebens insgesamt ist, ist die Feier des Sonntags Angelpunkt des gesamten Lebens einer Gemeinde.

3.5. Die in der Eucharistiefeier gestiftete kirchliche Gemeinschaft, die **Communio, geht über eine konkrete Gruppe, Gemeinde und Pfarre hinaus**. Das Bewusstsein dafür ist die innere Voraussetzung für eine Vielfalt sakramentaler Vollzüge und gottesdienstlicher Formen in verschiedenen Gemeinden und Gemeinschaften, die zu einem Ganzen zusammenwachsen. Daher müssen, nicht in jedem Teil der Pfarre alle Formen gottesdienstlichen Lebens vorhanden sein.

3.6. Der Gottesdienst bedarf der Konkretisierung in Taten der Nächstenliebe und der aufmerksamen Fürsorge, der missionarischen Tat und des Zeugnisses¹² im Leben der Pfarre. Dann erlangt die Gott dankbar, lobpreisend anbetende Grundhaltung des Menschen in der Liturgie erst seine Aufrichtigkeit vor Gott und der Welt.

4. Es bedarf einer neuen Aufmerksamkeit für einige Elemente der **Leitungskultur** von Gottesdiensten:

¹⁰ Vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 48-50. Vgl. *Evangelii gaudium*, Nr. 14: *Diese Seelsorge ist auf das Wachstum der Gläubigen gerichtet, damit sie immer besser und mit ihrem ganzen Leben auf die Liebe Gottes antworten.*

¹¹ Vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 55.

¹² Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum ordinis*, Art. 6; Zur Verwobenheit von Gottesdienst und Nächstdienst vgl. Johannes Chrysostomus, In Evangelium S. Matthaei homiliae 50,34, in: *Patrologia Graeca* 58, 508-509; Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* vom 30. Dezember 1987, Nr. 31, in: *Acta Apostolicae Sedis* 80, 553-556; Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* vom 17. April 2003, Nr. 20, in: *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhl* 159, 20.

- 4.1. **Respekt vor der Feierkultur der Verantwortlichen:** Die spirituelle und existentielle Herausforderung Liturgie zu feiern kann bei einer Überbeanspruchung zum pflichtgemäßen Absolvieren von Texten und Riten verkommen. Daher stehen ein Priester und andere Verantwortliche für nicht mehr als drei Eucharistiefeiern am Sonntag (inkl. Vorabend) zur Verfügung.¹³
- 4.2. **Respekt vor der versammelten Gemeinde:** Die liturgische Versammlung wird vom Vorsteher der Liturgie oder anderen Rollenträger als Subjekt dieser Feier wertgeschätzt und die lebensweltlichen Beanspruchungen und die Sehnsucht nach geistlicher Stärkung der Mitfeiernden ernst genommen.
- 4.3. **Zeit vor dem Gottesdienst** für den Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Liturgie;
- 4.4. das Bestreben, den Gläubigen vor oder nach dem Gottesdienst **begegnen** zu können.

DER SONNTAG - LEBEN AUS DEM OSTERGEHEIMNIS

II. In jeder Pfarre wird an einem festen Ort und zu einer gleichbleibenden Zeit jeden Sonntag Eucharistie gefeiert.

5. Im Gebiet einer Pfarre-Neu ist **mindestens eine geeignete Kirche** festzulegen, in der jeden Sonntag **verlässlich zur selben Zeit Eucharistie gefeiert** wird.
6. Diese Eucharistiefeiern sollen **in regelmäßigen Abständen den Charakter einer gemeinsamen Feier der ganzen Pfarre als Gemeinschaft** von Gemeinden

¹³ Vgl. CIC, can. 905§ 2: *Wenn Priestermangel besteht, kann der Ortsordinarius zugestehen, dass Priester aus gerechtem Grund, zweimal am Tag, ja sogar, wenn eine seelsorgliche Notlage dies erfordert, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen auch dreimal zu zelebrieren.*

bekommen („Pfarrmesse“). In einer größeren Gottesdienstgemeinde kann die Versammlung vieler eine große, stärkende Kraft haben.

7. Der **Vorbereitung dieser Pfarrmesse** wird besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Zelebranten und den Gemeinden geschenkt. Durch Zusammenarbeit können Dienste und Aufgaben über das Jahr hindurch aufgeteilt werden; eine festliche und identische Gestaltung der verschiedenen Gottesdienste wird leichter möglich.
 - 7.1. Für die Vorbereitung bilden sich **ein oder mehrere Kreise** aus Priestern, Diakonen, PastoralassistentInnen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen aus den Gemeinden mit dem Ziel, die Charismen und Begabungen aus Gemeinden und Gemeinschaften für die gemeinsamen Feiern fruchtbar zu machen. Sie tragen mit dem jeweiligen Zelebranten die je eigene Verantwortung für die feierliche und stimmige Gestaltung.¹⁴
 - 7.2. Die Gestaltung soll das **Leben der Menschen einfließen lassen und das Wirken Gottes darin bezeugen**. Dankbar wird vergegenwärtigt, wie der Geist in den Gemeinden wirkt. Im Teilen dieser Erfahrungen wird die Freude darüber und gegenseitige Ermutigung weitergegeben.¹⁵ Dabei kommt der Musik und dem Gesang als wesentliche Ausdrucksmittel eine besondere Rolle zu.
 - 7.3. Der Priester oder Diakon widmet darüber hinaus der **Predigt (Homilie) besonderes Augenmerk**¹⁶. Sie soll eine Aktualisierung der Botschaft der

¹⁴ Vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 28, 29, 30.

¹⁵ Vgl. Evangelii gaudium, Nr. 24: *Und schließlich versteht die fröhliche evangelisierende Gemeinde immer zu „feiern“. Jeden kleinen Sieg, jeden Schritt vorwärts in der Evangelisierung preist und feiert sie. Die freudige Evangelisierung wird zur Schönheit in der Liturgie inmitten der täglichen Aufforderung, das Gute zu fördern. Die Kirche evangelisiert und evangelisiert sich selber mit der Schönheit der Liturgie, die auch Feier der missionarischen Tätigkeit und Quelle eines erneuerten Impulses zur Selbsthingabe ist.*

¹⁶ Vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 35§2 u. 52; Papst Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum Domini* vom 30. September 2010, Nr. 59. In: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 187, 98.

Schrift sein, durch die die Gläubigen bewegt werden, die Gegenwart und Wirksamkeit des Wortes Gottes im Heute des eigenen Lebens zu entdecken.¹⁷ Besonders dort, wo es dem Zelebranten aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen schwer fällt zu predigen oder die sprachlichen Fähigkeiten des Zelebranten das Verstehen erschweren, kann die Homilie fallweise mit einem Glaubenszeugnis von getauften und gefirmten ChristInnen verbunden werden, das vom Wirken Christi unter den Menschen spricht.

III. In jeder Kirche wird zumindest einmal im Monat am Sonntag die Eucharistie gefeiert.

8. In allen Kirchen **muss zumindest einmal im Monat an einem Sonntag (inkl. Vorabend) die Eucharistie gefeiert werden.**¹⁸
9. An diesem Sonntag versammelt sich die Gemeinde samt jenen Gemeinschaften, die dort leben. Was über die Feier der Eucharistie generell gesagt worden ist und über die Feier der Pfarrmesse im Speziellen, gilt sinngemäß auch für diese Sonntagsmesse.
10. Damit dies auch zukünftig möglich ist, braucht es **Solidarität unter den Gemeinden und Gemeinschaften.** Besonders dann, wenn es einer Reduzierung sonntäglicher Eucharistiefiern (einschließlich der Vorabendmesse) in einer Kirche bedarf, damit in anderen Gemeinden die Eucharistie möglich bleibt.

¹⁷ Verbum Domini, Nr. 59. Vgl. zur Predigt auch die Aussagen Papst Franziskus im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 135-159.

¹⁸ Vgl. Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester. Richtlinien und Modelle, hrsg. v. der Liturgischen Kommission für Österreich in Übereinstimmung mit der Österreichischen Bischofskonferenz, Salzburg 1987 (= Texte der Liturgischen Kommission 9), S. 6. Siehe dazu auch Codex des Kanonischen Rechtes (CIC), can. 934§2.

- 10.1. Die **Sonntagsmesse einer Gemeinde kann Vorrang haben** gegenüber einer zweiten Eucharistiefeier in einer Kirche, in der bereits eine Sonntagsmesse (inkl. Vorabend) gefeiert wurde.
- 10.2. Die sonntägliche Gemeindemesse hat Vorrang vor Gruppen- oder Gemeinschaftsmessen. Kirchliche Gemeinschaften und Vereinigungen, weltliche Vereine und Verbände usw. sollen sich dem/n Sonntagsgottesdienst(en) der Pfarre anschließen. Ihre Anliegen und auch Ressourcen sollen dort in einem angemessenen Rahmen eingebunden werden.
11. Die Diözesanleitung schafft bei der Errichtung, Neu- oder Umbesetzung einer Pfarre **die hierfür notwendigen strukturellen und personellen Voraussetzungen**.

IV. Die Feier des Sonntags kann auch dort begangen werden, wo keine Eucharistiefeier möglich ist.

12. Nicht überall, wo eine Gemeinde lebt, kann jeden Sonntag Eucharistie gefeiert werden. Das erzeugt eine Spannung zwischen der Eucharistie als unverzichtbarer Quelle der Kirche und Höhepunkt des Glaubenslebens und dem **Bedürfnis einer Gemeinde, sich am Sonntag vor Ort auch dann zum Gottesdienst zu versammeln**, wenn die Möglichkeit zur Eucharistiefeier nicht besteht.
13. Diese Spannung ist unter den gegebenen Bedingungen nicht aufzulösen. Wenn auch jede christliche Gemeinschaft ihre Wurzel bzw. ihren Angelpunkt in der Feier der Eucharistie hat, bedarf es auch konkreter Taten der Verkündigung und Nächstenliebe.¹⁹ Wenn es aber Taten der Nächstenliebe und Fürsorge, der missionarischen Tat und des Zeugnisses in unmittelbarer Umgebung der Christen an einem Ort gibt, kann umgekehrt **die Feier des Sonntags als sichtbare Konkretisierung der Kirche vor Ort** nicht ausgeschlossen werden.

¹⁹ Vgl. Presbyterorum ordinis, Art. 6.

14. Für Gemeinden, in denen nicht Eucharistie gefeiert wird, ergeben sich für die Feier des Sonntags folgende Möglichkeiten, die in pastoraler Klugheit frei gewählt werden können. Die Entscheidung darüber obliegt dem Gemeindeausschuss mit Zustimmung des Pfarrgemeinderats.

14.1. **Die Mitfeier der Heiligen Messe in einer anderen Kirche.** Dabei bietet sich das Bilden von Fahrgemeinschaften nicht nur an, sondern ist eine Verpflichtung jenen gegenüber, die nicht selber mobil sind. Besonders an den Sonntagen, an denen „Pfarrmesse“ gefeiert wird, bietet sich diese Form an.

14.2. Die Gemeinde antwortet in der **Feier des Wortes Gottes** auf die Einladung und den Ruf Christi.

14.2.1. **Die Versammlung zur Wort-Gottes-Feier.** Die Feiern sind derart gestaltet, dass sie sich von einer Heiligen Messe klar unterscheiden und im gemeinsamen Hören auf das Wort Gottes, dem gemeinsamen Lob-, Dank- und Bittgebet und anderen Elementen die Sehnsucht nach der Eucharistiefeyer wach halten. Bereits das Zweite Vatikanische Konzil gab den Auftrag, eigenständige Wortgottesdienste unter der Leitung eines Diakons oder einer/eines anderen vom Bischof Beauftragten zu feiern.²⁰ Dafür ist das bereits eingeführte Werkbuch WORT-GOTTES-FEIER verpflichtend zu verwenden.²¹

14.2.2. **Der gemeinschaftliche Vollzug von Vigil-, Laudes- und Vesperformen,** in die Sonntagslesungen integriert werden.²² Für einen gemeindegerechten, sinnenfälligen Vollzug werden da-

²⁰ Vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 35.

²¹ Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Hrsg. v. den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg. Trier 2004.

²² Vgl. Kongregation für den Gottesdienst, Direktorium „Sonntäglicher Gemeindegottesdienste ohne Priester“ vom 2. Juni 1988, Nr. 19 (Directorium de celebrationibus dominicalibus)

für Vorlagen vom Referat für Kirchenmusik erarbeitet und durch die Liturgische Kommission dem Erzbischof zur diözesanen Verwendung vorgeschlagen.

14.3. Kombination von Tagzeitenliturgie und Eucharistiefeier in einer anderen Kirche. Nach dem gemeinsamen Beten der Laudes (oder abends der Vesper), deren Texte eng mit der Eucharistiefeier verbunden sind, bricht man zur gemeinsamen Feier der Messe in einer Kirche der Pfarre auf.

15. Vom Wort Gottes geprägte liturgische Feiern sind Gelegenheiten der Begegnung mit dem Herrn.²³ Die Verkündigung des Wortes Gottes in der liturgischen Feier geschieht in der Einsicht, dass Christus selbst in ihr gegenwärtig ist und sich uns zuwendet, um aufgenommen zu werden.²⁴ Daher hat die Kirche das Herrenwort „immer verehrt wie den Herrenleib selbst“²⁵.

15.1. Solche Feiern sind getragen von dem **Wunsch**, Gott in einem Akt des dankbaren Lobes für sein Heilshandeln zu verehren (anzubeten), Christus zu begegnen²⁶ und ihn in seinem Wort zu empfangen.²⁷

15.2. Daher bedarf die Wort-Gottes-Feier aus sich heraus nicht der Hinzufügung der **Kommunionfeier. Bitten die Gläubigen beständig darum**²⁸, kann die Kommunionfeier angefügt werden. Die generelle Entscheidung darüber obliegt dem Gemeindevorstand gemeinsam mit dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat; sie bedarf der Meldung an den zuständigen Bischofsvikar. Der Ablauf der Kommunionfeier folgt dem Werkbuch für Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen.²⁹ Gottesdienstgemeinden in Einrichtungen für behinderte, kranke oder alte Menschen und in Justiz-

²³ Vgl. Verbum Domini, Nr. 65.

²⁴ Vgl. Verbum Domini, Nr. 56.

²⁵ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, Art. 21.

²⁶ Vgl. Verbum Domini, Nr. 65.

²⁷ Vgl. Verbum Domini, Nr. 56.

²⁸ Vgl. CIC 918

²⁹ Vgl. Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage, S. 65-67.

vollzugsanstalten können eine Wort-Gottes-Feier immer mit der Kommunionfeier verbinden.

15.3. Jeder Gottesdienst einer Gemeinde ist als Teil einer größeren kirchlichen, liturgischen und eucharistischen Gemeinschaft zu verstehen. Dort, wo eine solche Zusammenkunft in Gefahr gerät, sich selbst zu genügen und sich nicht als Teil des Ganzen der eucharistischen Gemeinschaft zu verstehen, verliert sie ihre innere Bindung zu ihren Wurzeln, und damit ihren Anspruch, Teil am Handeln Christi mit seiner Kirche zum Heil der Menschen zu sein. Wo hingegen dieser innere Zusammenhang immer bewusst bleibt und auch in den konkreten Zeichen und Vollzügen Ausdruck findet, wird die zur Feier des Sonntags versammelte Gemeinde „ihren Herren und einander nicht aus den Augen verlieren, und ihre Sehnsucht nach der Heiligen Eucharistie wird lebendig bleiben.“³⁰

V. Die Gottesdienstordnung der gesamten Pfarre ist von einer pastoralen Vielfalt geprägt.

16. Über Beginnzeit und Form der Gottesdienste am Sonntag und am Vorabend werden **Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und der Pfarrleitung**, unter Einbindung ansässiger Ordensgemeinschaften und des Pfarrgemeinderates, getroffen.
17. Sofern **Ordensgemeinschaften im Pfarrgebiet** eine Ordenskirche betreuen, sind diese Kirchen über ihre eventuelle Funktion als Pfarrkirche hinaus in die Gottesdienstordnung einzubinden.
18. Ziel ist eine möglichst **einfache, regelmäßige und längerfristige Gottesdienstordnung**, die sicherstellt, dass in jeder Pfarre an (zumindest) einem festen Ort, wöchentlich immer zur gleichen Zeit und in den weiteren Kirchen

³⁰ Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, Nr. 1, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 51 vom 15. Mai 2010, 6-8. Vgl. Verbum Domini, Nr. 55.

(zumindest) einmal im Monat die sonntägliche Eucharistie gefeiert wird; und dass sich die Christen am Ort in der eigenen Kirche am Sonntag zur Wortliturgie versammeln können, sofern der Wunsch besteht. Diesen Gläubigen muss die Gottesdienstordnung die Möglichkeit bieten, auch die Sonntagsmesse in einer anderen Kirche der Pfarre mitzufeiern.³¹

19. Die Ordnung muss gewährleisten, dass Gemeinden und Zelebranten die Möglichkeit haben **Beziehung zueinander aufzubauen** und soll ohne regelmäßige Aushilfen auswärtiger Priester auskommen.
20. Die Gottesdienstordnung der gesamten Pfarre soll neben der Rücksicht auf die Gottesdienststätten von **pastoraler Vielfalt mit Blick auf die Generationen** geprägt sein (Kinder-, Jugend-, oder Familiengottesdienste, eigene Kinderwortgottesdienstformen; das gottesdienstliche Leben in Einrichtungen für alte, kranke und behinderte Menschen; u.a.) und Ressourcen zur Entstehung und Förderung von Neuem offen lassen.³² Der PGR Fachausschuss Liturgie trägt dafür besondere Sorge. Die Wahl der Beginnzeiten der Gottesdienste berücksichtigt die heute sehr **unterschiedlichen Lebensrhythmen** und Bedürfnisse der Generationen. In diesem Sinne ist die Gottesdienstordnung ein wesentlicher Teil des Pastoralkonzeptes der Pfarre. Es ist vorstellbar, dass nicht an jedem Sonntag Gottesdienste in jeder Kirche stattfinden.
21. Die gemeinschaftliche Feier der ersten Vesper, der Laudes oder der zweiten Vesper des Sonntages soll gefördert werden.³³ Die **Vielfalt traditioneller oder**

³¹ Österreichische Bischofskonferenz, Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, Nr. 1, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 51 vom 15. Mai 2010, 5-6

³² Vgl. dazu Evangelii gaudium, Nr. 41: *Die Ausdrucksform der Wahrheit kann vielgestaltig sein. Und die Erneuerung der Ausdrucksformen erweist sich als notwendig, um die Botschaft vom Evangelium in ihrer unwandelbaren Bedeutung an den heutigen Menschen weiterzugeben.*

³³ Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Feier der Tagzeitenliturgie wieder als Gemeindeliturgie gewünscht. Sie gehört auch zur liturgischen Gestalt des Sonntags. Vgl. Sacrosanctum Concilium, Art. 99 u. 100.

neuer Gottesdienstformen soll beibehalten oder belebt werden und in seiner Vielfalt unter Berücksichtigung der im Pfarrgebiet vorhandenen Kapellen und örtlicher Traditionen auch räumlich verteilt werden. Solche Gebetsformen eignen sich für **gemeindeübergreifende Initiativen**.

22. Es gehört zu den **Verpflichtungen des Pfarrers unter Mithilfe der anderen SeelsorgerInnen** (Priester, Diakone und PastoralassistentInnen), die Leitenden der Wort-Gottes-Feiern und Tagzeitenliturgie in Form regelmäßiger Zusammenkünfte zu begleiten, gemeinsam mit ihnen die Schriftlesungen zu meditieren³⁴ und die Gottesdienste vorzubereiten bzw. für deren Vorbereitung zu sorgen.³⁵
23. Die Diözesanleitung sorgt für ein regelmäßiges liturgisches und homiletisches Aus- und **Weiterbildungsangebot** für Priester, Diakone und Leitende von Tagzeitengebet und Wort-Gottes-Feiern. Die Wort-Gottes-Feier und die Begleitung ehrenamtlicher liturgischer Dienste erhalten einen festen Platz in der Ausbildung von Priestern, Diakonen und PastoralassistentInnen.

³⁴ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Göttliche Offenbarung *Dei Verbum*, Art. 25.

³⁵ Vgl. dazu *Evangelii gaudium*, Nr. 153-154.

Das Wichtigste auf einen Blick:

I. Die Gemeinschaft der Christen lebt aus der Begegnung mit Christus.

In der Liturgie begegnet Christus der Gemeinschaft und macht sie im Heiligen Geist zu dem, was sie ist: Kirche. Gottes Heilshandeln an den Menschen wird konkret erfahrbar in sinnenfälligen Worten, Zeichen und Gesten.

Gottesdienstliches Leben der Pfarre zeichnet sich aus durch:

- eine Vielfalt gottesdienstlicher Feiern an verschiedenen Orten und Zeiten.
- die Eucharistie als Mittel- und Höhepunkt und einen besonders aufmerksamen Umgang mit ihrer äußeren Gestalt; ihr ureigener Tag ist der Sonntag.
- eine Communio, die über eine konkrete Gruppe, Gemeinde, etc. hinausgeht.
- das Zusammenwirken von Liturgie, Diakonie und Verkündigung.

Neue Aufmerksamkeit für einige Elemente der Leitungskultur:

- Respekt vor der Feierkultur der Verantwortlichen
- Respekt vor der versammelten Gemeinde
- Zeit vor dem Gottesdienst.
- Möglichkeit zur Begegnung mit den Gläubigen.

II. In jeder Pfarre wird an einem festen Ort und zu einer gleichbleibenden Zeit jeden Sonntag Eucharistie gefeiert.

- Dafür ist mindestens eine geeignete Kirche festzulegen.
- Sie soll in regelmäßigen Abständen den Charakter einer gemeinsamen Feier der ganzen Pfarre („Pfarrmesse“) haben.
- Vorbereitung durch Priester, Diakone, PastoralassistentInnen und e.a. MitarbeiterInnen aus den Gemeinden

III. In jeder Kirche wird zumindest einmal im Monat am Sonntag die Eucharistie gefeiert.

- Sonntagsmesse einer Gemeinde kann Vorrang haben gegenüber einer zweiten Eucharistiefeier in einer anderen Kirche.

IV. Die Feier des Sonntags kann auch dort begangen werden, wo keine Eucharistiefeier möglich ist.

- Für Gemeinden, in denen am Sonntag nicht Eucharistie gefeiert werden kann, bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Mitfeier der Heiligen Messe in einer anderen Kirche
 - Die Versammlung zur Wort-Gottes-Feier
 - Der gemeinschaftliche Vollzug von Vigil- Laudes- und Vesperformen, in die die Sonntagslesungen integriert werden.
 - Kombination von Tagzeitenliturgie und Hl. Messe in einer anderen Kirche
- Wort-Gottes-Feiern bedürfen aus sich heraus nicht der Hinzufügung durch die Kommunionfeier. Bitten den Gläubigen darum, kann sie angefügt werden.

V. Die Gottesdienstordnung der gesamten Pfarre ist von einer pastoralen Vielfalt geprägt.

Ziel: einfache, regelmäßige und längerfristige Gottesdienstordnung als Teil des Pastoralkonzeptes

- Für jene, die an einer Wortliturgie teilnehmen, muss die Möglichkeit bestehen, auch eine Sonntagsmesse in einer anderen Kirche in der Pfarre mitzufeiern zu können.
- Pastorale Vielfalt mit Blick auf die Generationen und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrhythmen
- Vielfalt traditioneller und neuer Gottesdienstformen
- Verpflichtung zur Begleitung und Schriftmeditation mit Leitenden von Wort-Gottes-Feiern für Pfarrer und SeelsorgerInnen



Herausgegeben von:

Erzdiözese Wien | Erzbischöfliches Ordinariat | Wollzeile 2, 1010

Wien www.erzdiocese-wien.at | www.apg21.at